

FREISTAAT SACHSEN
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG MEISSEN

Vergabeunterlagen

Baumaßnahme

**IuE an Bundesstraßen im LK Meißen -
Bankette und Mulden 2025**

34-B060-25

Hefung 1 _ Angebotsaufforderung

(verbleibt beim Bieter)

Vergabestelle

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen

Heinrich-Heine-Str. 23c
01662 Meißen

Ort: Meißen
Datum: 29.04.2025
Tel.: +49 3521 7189-0
Fax: +49 3521 7189-1999
E-Mail: vergabelasuvmei@lasuv.sachsen.de
Az.-Nr.: 13-0451/4074/3

.....
.....
.....
.....
.....

Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist: Datum: <u>20.05.2025</u> Uhrzeit: <u>10:00</u> <input type="checkbox"/> Eröffnungstermin: Datum: Uhrzeit: Ort: Raum: <input checked="" type="checkbox"/> Öffnungstermin: <u>20.05.2025 10:00 Uhr</u>
Bindefrist endet am: 19.06.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001149	I und E an B-Straßen im LK Meißen
34-B060-25	Bankette und Mulden 2025

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- HVA B-StB Information Datenschutz
- Hinweis - Nachforderung von Referenzen bei Präqualifikation

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
-
-

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
-
-

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Besondere Erklärung des Bieters (Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung)
- siehe Bekanntmachung

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik.....
Deutschland, endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen
.....
..... zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name:

Fax:

Straße:

E-Mail:

PLZ/Ort:

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“.

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Muster HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
- nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

- Nein
- Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –
- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche
-
-
-
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche
-
-
-
- unter folgenden weiteren Bedingungen:
- Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
- Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
 - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
 - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
 - Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

.....

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Muster HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

.....
.....
.....
.....

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vorlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

.....
Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Stelle: Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
Abteilung 6 Mobilität
Referat 63 Straßen- und Ingenieurbau
Straße: Archivstraße 1
PLZ/Ort: 01097 Dresden

10 Leistungsverzeichnisse können **vorzugsweise als X84/D84-Datei**, aber auch in Form bepreister Kurztext- oder Langtext-/Preis-Leistungsverzeichnisse oder aber selbstgefertigte Leistungsverzeichnisse abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sinnvollerweise nur eine Möglichkeit hiervon genutzt wird, da Doppelt- bzw. Mehrfachangebotsversionen zu Fehlern aufgrund widersprüchlicher Angaben und somit zum Ausschluss des Angebotes führen können.

.....
Ronny Mutscher
Referatsleiter

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001149	I und E an B-Straßen im LK Meißen
34-B060-25	Bankette und Mulden 2025

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
-
-

Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
.....
.....
.....
-
-

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

-
-
-

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

.....
.....

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
- Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer
- siehe Bekanntmachung

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung (Besondere Erklärung des Bieters)
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)"
- Entsorgungskonzeption: Angabe, auf welche Deponie/Annahmestelle das Schälgut bei welcher Belastungsklasse (nach LAGA) gefahren werden soll (siehe auch Baubeschreibung Punkt 1.1.1-1.1.3)
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- siehe Bekanntmachung

Leistungsbezogene Unterlagen

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)
- siehe Bekanntmachung
-

Sonstige Unterlagen

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- siehe Bekanntmachung
-

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001149	I und E an B-Straßen im LK Meißen
34-B060-25	Bankette und Mulden 2025

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Telefon: +49 351 8139 0

E-Mail-Adresse: poststelle@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Telefon: +49 351 8139 1540

E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des SächsDSG wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

HINWEIS

Vor dem Hintergrund mehrerer aktueller Entscheidungen im Zusammenhang mit § 16a EU Absatz 1 Satz 1 VOB/A möchten wir Sie für eine maßgebliche Entwicklung sensibilisieren.

Der öffentliche Auftraggeber fordert alle Teilnehmer des PQ-Systems auf, die im PQ-System hinterlegten Angaben, Erklärungen und Nachweise – insbesondere die Referenzen – projektspezifisch auf Aktualität und Eignung entsprechend den Anforderungen zu prüfen!

Wenn ein Bieter auf eine zahlenmäßig ausreichende Anzahl an Referenzen im PQ-System verweist und diese im PQ-System hinterlegten Referenzen nicht in entsprechend notwendiger Anzahl mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, ist eine Nachforderung weiterer Referenzen nicht zulässig. Das Risiko, dass die im PQ-System hinterlegten Informationen als Nachweise für den konkreten Auftrag nicht geeignet sind, hat der Bieter zu tragen. Bei fehlender Eignung erfolgt der Ausschluss. Der Auftraggeber hat dahingehend kein Ermessen.

Die Möglichkeit, neben den im PQ-System hinterlegten Referenzen weitere Referenzen im Rahmen der Angebotsabgabe mit der „HVA-B Eigenerklärung zur Eignung“ abzugeben, bleibt unberührt.

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001149	I und E an B-Straßen im LK Meißen
34-B060-25	Bankette und Mulden 2025

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Baubeschreibung

11

Leistungsverzeichnis

- | | | |
|-------------------------------------|---|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche | 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Langtext-Verzeichnis als D83 | Datei |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Langtext-/Preis-Verzeichnis | 2-10 |
| <input type="checkbox"/> | Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel | |

Anlagen für Bielereintragungen

Sonstige Anlagen

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Karten | 3 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Übersicht Bankette und Mulden | 2 |
| <input type="checkbox"/> | | |

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	m ² d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m ² Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m ²	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m ² Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km ²	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m ³	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			
Besondere Kennzeichen			G	Grundposition	W	Wahlposition		

Baubeschreibung

M00001149 – I und E an B-Straßen im LK Meißen

Bankette und Mulden 2025

Profilierung u Entsorgung

Inhalt

1. Allgemeine Beschreibung.....	3
1.1 Auszuführende Leistungen Straßenbau.....	3
1.1.1. Entsorgung bei Einstufung als nicht gefährlicher Abfall.....	3
1.1.2. Entsorgung bei Einstufung als gefährlicher Abfall.....	3
1.1.3 Vorlage bei der Vergabestelle.....	4
1.1.4 Schutz- und Leiteinrichtungen.....	4
1.1.5 Mulden.....	4
1.1.6. Bankett und Randbereiche.....	4
1.1.7 Naßansaat.....	5
1.1.8. Fahrbahn.....	5
1.1.9 Fahrbahnmarkierung.....	5
1.2 ausgeführte Vorarbeiten.....	5
1.3 ausgeführte Leistungen.....	5
1.4 gleichzeitig laufende Bauarbeiten.....	5
1.5 Mindestbedingungen für Nebenangebote und Änderungsvorschläge.....	5
2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse.....	5
2.1 Lage der Baustelle, Behinderungen.....	6
2.2 Öffentliche Verkehrswege, vorhandene Zugänge und Zufahrten.....	6
2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.....	6
2.4 Lager- und Arbeitsplätze.....	6
2.5 Baugrundverhältnisse.....	6
2.6 Seitenentnahmen und Seitenablagerungen.....	7
2.7 Zu schützende Bereiche.....	7
2.8 Anlagen, Leitungen und andere Medien im Baugelände.....	7
2.9 Öffentlicher Verkehr.....	7
3. Angaben zur Ausführung.....	8
3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung.....	8
3.2 Bauablauf.....	9
3.3 Wasserhaltung.....	9
3.4 Baubehelfe.....	9
3.5 Stoffe, Bauteile.....	9

Baubeschreibung

3.6 Aufmaß Verfahren	9
3.7 Beweissicherung.....	9
3.8 Sicherungsmaßnahmen.....	9
3.9 Belastungsannahmen	9
3.10 Prüfungen	9
3.10.1 Eignungsprüfungen, Eignungsnachweise	9
3.10.2 Eigenüberwachungsprüfungen	9
3.10.3 Kontrollprüfungen	10
4. Ausführungsunterlagen	10
4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen.....	10
4.2 Vom AN zu beschaffende Unterlagen	10
4.3 Zusätzliche Technische	Vertragsbedingungen und Ergänzende Technische
Vertragsbedingungen	10

Baubeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung

1.1 Auszuführende Leistungen Straßenbau

Die Baumaßnahme umfasst das profilgerechte Wiederherstellen von Mulden und Bankettprofilen (Erdbau) sowie die Entsorgung des dabei anfallenden Materials. Eine theoretisch mögliche Umlagerung auf die Böschungsbereiche ist im Regelfall nicht möglich.

Ziel der Maßnahme ist die Herstellung einer funktionstüchtigen Oberflächenentwässerung und die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Befahrbarkeit der Straße.

Schälen (maschinelles Abtragen bzw. Profilieren) der hochgewachsenen Bankette bis zu 3 cm unter Fahrbahnrand. Es ist eine Querneigung von 12 % beim untenliegenden und 6 % beim (nicht wasserführenden) höher liegenden Fahrbahnrand herzustellen. Die Technologie (z.B. mittels Fräse oder Abziehen mit der Baggerschaufel) wird nicht vorgegeben. Jedoch ist bei den Banketten eine ebene, **standfeste Oberfläche** nach ZTV-E StB 2017 Punkte 4.7.2, 12.4.2.6. und .7 **zu gewährleisten**. Hierfür ist ggf. je nach gewählter Technologie zusätzlich in einem zweiten Arbeitsgang nachzuarbeiten (Verdichten mit Rüttelplatten o.ä.). Lokal erforderliche Nachverdichtungen sind daher in die EP zum Abtrag einzurechnen.

Die Ausführung erfolgt entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen 2012 und der REwS 2021.

Die Kosten der Baustelleneinrichtung (Einrichten und Räumen) sowie für die Verkehrssicherung werden nur 1-mal vergütet. Alle erforderlichen Aufwendungen für sämtliche Einzelabschnitte sind in die entsprechenden Leistungspositionen als Pauschale insgesamt einzurechnen.

Bei dem anfallenden Bodenmaterial handelt es sich um ein Gemisch von mineralischen Komponenten mit Anteil von Humus und Pflanzenresten aus dem unmittelbaren Seitenbereich von Verkehrswegen. Das Material kann straßentypische Verunreinigungen enthalten. Die Gehalte gehen aus dem beiliegenden auszugsweisen Analyseergebnissen hervor. (der vollständige Bericht mit allen Ergebnissen wird nach Auftragserteilung übergeben)

Der Nachweis zur Entsorgung erfolgt durch die Wiege- und Lieferscheine. Die Nachweise sind dem Auftraggeber (AG) zu übergeben und werden Grundlage für die Abrechnung. Der AG behält sich vor, nach Aufnahme des Bankett- und Muldenmaterials und Abtransport eine Rückstellprobe zu entnehmen. Diese verbleibt beim AG.

Bei der Verwendung des Bankett- und Muldenmaterials hat der Auftragnehmer (AN) die geltenden Vorschriften des Abfall-, Wasser- und Bodenrechts zu beachten.

1.1.1. Entsorgung bei Einstufung als nicht gefährlicher Abfall

Im Falle einer Entsorgung ist das Bankett- und Muldenmaterial als „17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen“ einzustufen.

Bei der Beseitigung sind die örtlichen Überlassungspflichten v o m A N einzuhalten.

1.1.2. Entsorgung bei Einstufung als gefährlicher Abfall

Im Falle einer Entsorgung ist das Bankett- und Muldenmaterial als „17 05 03 Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten“ einzustufen.

Baubeschreibung

Die gesetzlich geforderten Abfall-Nachweise werden vom AN geführt und die Andienungspflichten befolgt.

1.1.3 Vorlage bei der Vergabestelle

Auf Verlangen sind der Vergabestelle folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis über die Zulässigkeit des vorgesehenen Entsorgungsweges.
 - Bei Verwertung außerhalb einer Anlage: eine gültige behördliche Bestätigung der Zulässigkeit dieser Maßnahme oder
 - Bei Entsorgung in einer Anlage: Kopie einer gültigen Genehmigung, aus der hervorgeht, dass die Zertifizierung sich auf die Beförderung und Behandlung der betreffenden Abfälle am vorgesehenen Standort erstreckt.
 - Materialflußkonzeption (Entsorgungswege)

Im Falle der vorgesehenen Beseitigung ist außerdem vorzulegen:

- Eine gültige Transportgenehmigung gemäß § 49 KrW-AbfG oder der Nachweis einer Befreiung hiervon gemäß § 51 KrW-AbfG (Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb für die Einsammlung und Beförderung und schriftliche Anzeige der beabsichtigten Transportaufnahme gegenüber der zuständigen Behörde).

1.1.4 Schutz- und Leiteinrichtungen

Soweit beim Abtragen der Bankette Leitpfosten und Stationierungszeichen ausgebaut werden, sind diese vor dem Rückbau einzumessen. Die Einmessunterlagen sind der örtlichen Bauüberwachung zu übergeben.

Die Pfosten sind, soweit sie nicht nur kurzzeitig in der Böschung zwischengelagert werden, zum Lagerplatz des AG fördern, abladen und sortiert nach Unterlage des AG lagern, Lagerplatz des AG = Straßenmeisterei. Diese Leistung ist bei den Positionen „Bankettschalen“ als Behinderung durch Leitpfosten zu kalkulieren und in den Einheitspreis mit einzurechnen.

Die gezogenen bzw. ausgebauten Leitpfosten sind noch am gleichen Arbeitstag nach dem Abräumen/Muldenaushub ordnungsgemäß und fachgerecht wieder einzubauen. Eventuell entstehende zusätzliche Kosten hierzu sind in die LV-Positionen einzurechnen. Durch den AN beschädigte Leitpfosten bzw. Teile von diesen, sind ohne Anspruch auf Vergütung zu ersetzen.

1.1.5 Mulden

Beim Ausräumen der Mulden sind die Festlegungen des „Merkblattes für die Erhaltung ländlicher Wege“ (Ausgabe 2009), insbesondere Punkt 9.4.2, zu beachten!

Um die in wasserführenden Mulden lebenden Amphibien und deren Laich zu schonen, ist das Räumen erst im Spätsommer gestattet.

1.1.6. Bankett und Randbereiche

Für die abzutragenden Bankette gelten die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (ZTV SoB-StB).

Nicht benötigtes Material ist zu entsorgen.

Baubeschreibung

Ggf. kann der Oberboden, nach vorheriger Rücksprache mit der Straßenmeisterei, auch auf Böschungen und Seitenstreifen eingebaut bzw. angedeckt werden. Dies kann nur in dünnen Schichten bis 10 cm Dicke erfolgen. (betroffene Abschnitte siehe Tabellen, vorläufig keine vorgesehen)

1.1.7 Naßansaat

ist nicht vorgesehen.

1.1.8. Fahrbahn

Alle während des Baus eingetretenen Verschmutzungen der Fahrbahn sind sofort zu entfernen (Kehrmaschine o.ä.) Die Kosten hierfür sind in die EP mit einzurechnen.

1.1.9 Fahrbahnmarkierung

keine Leistungen.

1.2 ausgeführte Vorarbeiten

In allen Streckenabschnitten wurden nach der Richtlinie zum Umgang mit Bankettschälgut Proben entnommen und nach LAGA 20 analysiert.

1.3 ausgeführte Leistungen

keine.

1.4 gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Keine im Baubereich, jedoch ist im Landkreis mit verschiedenen Straßensperrungen wegen anderer Baustellen zu rechnen, die sich auf die geplanten Transportwege auswirken können. Der AG übernimmt hierfür keine zusätzlichen Kosten.

1.5 Mindestbedingungen für Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Keine zugelassen

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Die Bauoberleitung sowie die Bauüberwachung erfolgen durch Herrn Thulke, Ronny, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Meißen, Tel.: +49 351 8139 3323, ronny.thulke@lasuv.sachsen.de,

Die örtliche Einweisung erfolgt durch die BÜ.

Kontaktdaten der Meistereien:

Straßenmeisterei Großenhain

Straßenmeister: Herr Uwe Thiele, Telefon: 03522 507048

Baubeschreibung

Straßenmeisterei Meißen

Straßenmeister: Herr Fritz Künzel, Telefon: 03521 457100

Straßenmeisterei Schänitz

Straßenmeister: Herr Sven Lindner, Telefon: 035246 50409

2.1 Lage der Baustelle, Behinderungen

Die zu bearbeitenden Abschnitte umfassen den gesamten Meistereibereich. Eine Einzelaufstellung ist in der Tabelle im Anhang geführt.

Behinderungen im Baubereich: Hochborde, Rinnen, Einbauten und Schutzplanken, Verkehrszeichen, Ummantelungen von Schutzplankenpfosten, Grasstopplatten sowie Bäume am Fahrbahnrand. Beim Muldenaushub ist davon auszugehen, dass die zu bearbeitenden Mulden in der Regel hinter Straßenbäumen liegen. Die damit verbundenen Erschwernisse sind in die entsprechenden LV-Positionen einzurechnen. Gleiches gilt auch für eventuell notwendig werdende Arbeiten per Hand um Bäume oder andere Hindernisse. Diese sind ebenfalls in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen.

Beim Räumen der Bankette gilt gleiches. Erschwernisse an Bäumen, Hindernissen usw. sowie Handarbeit sind in die jeweiligen Positionen einzurechnen.

Beim Muldenaushub ist zu beachten, dass ca. 20 % der Mulden mit Wasserreisern und Stubben oder anderem Strauchwerk bewachsen sind. Die Kosten für das Entfernen und die Entsorgung des Bewuchses sind in die LV-Position „Muldenaushub“ einzurechnen.

2.2 Öffentliche Verkehrswege, vorhandene Zugänge und Zufahrten

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Straßen-, Wege- und Grundstückszufahrten und -zugänge benutzbar bleiben einschließlich der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen.

2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Alle diesbezüglichen Gebühren trägt der AN.

2.4 Lager- und Arbeitsplätze

Der AG stellt keine Flächen für Baustelleneinrichtung, Unterkünfte, Zwischenlager und ähnliches zur Verfügung. Der AN besorgt die notwendigen Flächen, die dazugehörigen Genehmigungen und stellt nach Beendigung der Baumaßnahme den Urzustand wieder her. Häusliche Abwässer und Abfälle aus der Baustelleneinrichtung sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Sämtliche Kosten sind in die Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

2.5 Baugrundverhältnisse

Im Zuge der Baumaßnahme anfallende ausgebaute Stoffe, die innerhalb der Baustelle nicht wieder eingebaut werden sowie vom AG nicht als wiederverwendungsfähiges Material beanspruchte Stoffe, sind durch den AN zu übernehmen, von der Baustelle zu entfernen und einer Wiederverwertung bzw. Entsorgung zuzuführen. Dem AG ist ein entsprechender Entsorgungsnachweis zu übergeben.

Die anfallenden Abnahme- oder Entsorgungsgebühren sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Der AG behält sich vor, vom AN entsprechende Nachweise zum Verbleib der betreffenden Stoffe zu fordern.

Baubeschreibung

Bankette, Mulden

Die Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen, Technische Regeln, der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) sind zu beachten.

Durch den Auftraggeber wurden aus allen Abschnitten repräsentative Mischproben entnommen und nach Mindestuntersuchungsprogramm LAGA 20 (2004) untersucht.

Die festgestellten Schadstoffbelastungen lassen überwiegend eine Zuordnung der Materialien in die Belastungsklassen Z 1.1 (keine Überschreitungen im Eluat), Z 1.2, Z 2 und > 2 nach LAGA und damit prinzipiell eine Verwertung im Rahmen der Technischen Regeln zu. Nach Deponieverordnung oder zusätzliche Parameter wurden einzelne Proben untersucht.

Weitere Hinweise, u.a. zur Verwertung, enthält der Ergebnisbericht.

2.6 Seitenentnahmen und Seitenablagerungen

Soweit in den betreffenden Positionen nichts anders festgelegt wird, geht das abgetragene bzw. ausgebaute Material in das Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entfernen. Zum seitlichen Einbau von Böden auf den Böschungen siehe Punkt 1.2.3.

2.7 Zu schützende Bereiche

Die beim Ausbau anfallenden und beim Einbau verwendeten Materialien und Stoffe sowie andere Hilfsstoffe dürfen die im Randbereich liegenden Gewässer nicht verschmutzen.

Mehraufwendungen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Beschädigungen angrenzender Grundstücke und Bebauungen sind unbedingt zu vermeiden. Die im Bankettbereich stehenden Bäume sind vor Beschädigungen zu schützen (Beschriften oder Markieren, Anfahren, Verdichtung im Wurzelbereich, Erdarbeiten, Standsicherheit, usw.). Gegebenenfalls ist Handarbeit vorzusehen.

Die Staubentwicklung im Baustellenbereich ist durch geeignete Maßnahmen auf ein unumgängliches Maß zu beschränken.

2.8 Anlagen, Leitungen und andere Medien im Baugelände

Wegen der geringen Arbeitstiefen ist der Konflikt mit Leitungen nicht zu erwarten. Jedoch können Schachtbauteile wie Schieberkappen etc. angetroffen werden. Hier wird umsichtige Arbeitsweise angemahnt um Schäden zu vermeiden. Schachtscheine können wegen der Komplexität der Bauabschnitte und Versorgungsunternehmen nicht flächendeckend eingeholt werden.

2.9 Öffentlicher Verkehr

Hohes Verkehrsaufkommen, insbesondere auch starker Schwerlastverkehr und beengte Platzverhältnisse sind einzuplanen.

Baubeschreibung

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Rechtzeitig vor Baubeginn ist die Verkehrsrechtliche Anordnung einzuholen. Dies sind je nach Streckenabschnitt unterschiedliche Zuständigkeiten:

- Das Landratsamt Landkreis Meißen ist die Verkehrsbehörde für den Landkreis.

Kontakt

Landratsamt Meißen

Dezernat Verwaltung | Kreisverkehrsamt | Straßen-, Güter- und Personenverkehr

Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen

Telefon: 03521 725-1524

E-Mail: Kreisverkehrsamt@kreis-meissen.de

Internet: www.kreis-meissen.de

Die Anträge sind mindestens 14 Werktage vor dem geplanten Beginn der geänderten Verkehrsführung einzureichen. Der AN hat bei Antragstellung die entsprechenden einzureichen. Verkehrsrechtliche Anordnungen gehen dieser Baubeschreibung vor. Die Verkehrsführung und die Absicherung der Baustelle haben nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA, Fassung 2021) und soweit erforderlich den Richtlinien für Umleitungsbeschilderung (RUB 2021) zu erfolgen.

Die Kosten für die Verkehrsrechtliche Anordnung richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) und werden nicht gesondert erstattet.

Die Verkehrssicherung ist nachfolgendem **Verkehrskonzept** auszuführen:

Die Absicherung der Baustelle erfolgt nach RSA Regelplänen – siehe Positionen der Leistungsverzeichnisses - als Arbeitsstelle von kürzerer Dauer.

Vorhandene Beschilderung und Wegweisung, welche dem Verkehrskonzept widerspricht, ist für die Zeit der geänderten Verkehrsführung berührungsfrei ungültig zu machen.

Leitpfosten, die für die Bearbeitung entfernt wurden, müssen umgehend wiedereingesetzt werden. Fehlende Leitpfosten dürfen die Verkehrssicherheit auf den Straßen nicht beeinträchtigen. Aus diesem Grunde erforderlich werdende Maßnahmen, z.B. Beschilderungen von Geschwindigkeitsbegrenzungen, sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Betroffene Anwohner / Anlieger sind vom AN durch geeignete Maßnahmen (z. B. Postwurfsendung) über Art und zeitlichen Ablauf der Arbeiten und der Verkehrssicherung zu informieren. Der Bauleiter des AN ist mit Name und Telefonnummer zu benennen. Die Kosten sind in die Positionen einzurechnen. Der AG erhält eine Kopie der Information.

Der Anliegerverkehr und die Sicherung von Fußgänger und Radfahrern im Bauabschnitt sind auch während der Sperrungen so weit wie möglich zu gewährleisten.

Die Kosten für die Verkehrssicherung sind in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen.

Baubeschreibung

Transportfahrzeuge dürfen nur das zulässige Gesamtgewicht entsprechend § 34 StVZO aufweisen. Entsprechende Kontrollen behält sich der Auftraggeber vor. Bei Feststellung einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes bei Transportfahrzeugen erfolgt eine Anzeige bei der zuständigen Behörde.

3.2 Bauablauf

Vom AN ist vor Baubeginn ein Bauzeitenplan vorzulegen. Den Bauablauf zu organisieren ist Sache des AN. Sämtliche Aufwendungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

3.3 Wasserhaltung

Aus jetziger Sicht nicht erforderlich.

3.4 Baubehelfe

Nicht erforderlich. Wenn doch, sind diese auf Kosten des AN herzustellen.

3.5 Stoffe, Bauteile

„entfällt“

3.6 Aufmaß Verfahren

Die Aufmäße sind auf der Grundlage der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien unter Verwendung der Vordrucke nach HVA-B StB-Aufmassblatt zu erstellen, und in zweifacher Ausfertigung im Durchschreibeverfahren vom AN dem AG vorzulegen. Das Original erhält der AG, die Durchschrift der AN. Notwendige Änderungen sind zweifelsfrei vorzunehmen. Netzknoten und Stationierung der bearbeiteten Abschnitte sind anzugeben.

3.7 Beweissicherung

Zum Ausschluss von Schadensansprüchen Dritter sind Maßnahmen zur Beweissicherung vom AN, auf dessen Kosten, durchzuführen.

3.8 Sicherungsmaßnahmen

„entfällt“

3.9 Belastungsannahmen

„entfällt“

3.10 Prüfungen

3.10.1 Eignungsprüfungen, Eignungsnachweise

„entfällt“

3.10.2 Eigenüberwachungsprüfungen

Die Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen sind dem AG nach Beendigung der Baumaßnahme zur Verfügung zu stellen. Kosten dafür werden nicht vergütet.

Baubeschreibung

3.10.3 Kontrollprüfungen

Notwendige Kontrollprüfungen werden vom AG veranlasst, soweit nichts Anderes vereinbart ist. Sollte vor Fertigstellung einer kontrollprüfungspflichtigen Teilleistung die Kontrollprüfung bzw. Probeentnahme nicht veranlasst sein, ist der AG rechtzeitig darauf hinzuweisen.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Tabellarische Aufstellung Bankette und Mulden für die SM Großenhain, Meißen und Schänitz
- Ergebnisbericht der Beprobung
- Lagepläne SM Bereiche ohne Maßstab
- Leistungsverzeichnis (Kurz- und Langtext)

4.2 Vom AN zu beschaffende Unterlagen

- Deponieerklärungen (zulässige Abnahmen)
- Verkehrsrechtliche Anordnungen

4.3 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Ergänzende Technische Vertragsbedingungen

(Stand: 02/2025)

ZTV A StB 12

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (ZTVA-StB 12)
Bezugsquelle: FGSV
ARS BMVS Nr.04/2012 vom 04.04.2012 – StB 27/7182.8/3/01066767

ZTV E - StB 17

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2017
Bezugsquelle: FGSV
ARS BMV Nr. 17/2017 vom 26.09.2017 – StB 28/7182./3-ARS17/17/2901162

ZTV La-StB 18

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2018 (ZTV La-StB 2018)
Bezugsquelle: FGSV
ARS BMVS Nr.15/2019 vom 19.08.2019 – StB 13/7143.07-21/3200889

Baubeschreibung

ZTV – SA 97

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997 (ZTV-SA 97) Berichtigter Nachdruck Juni 2001
Bezugsquelle: FGSV
ARS BMDV Nr. 7/2024 vom 01.03.2024 - StB 26/7122.3/5/3852682

Vertragsbestandteil sind die in den verwendeten Leistungsbereichen des STLK im Abschnitt „Hinweise zur Anwendung des STLK“ unter Punkt 2, Zusätzliche Technische Vorschriften, genannten Richtlinien, Vorschriften u.ä. in der jeweils aktuellen Fassung.

Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und Ursprungswaren aus den Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, die diesen technischen Spezifikationen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

DIN - Normen in der jeweils gültigen Form sind als anerkannte Regeln der Technik zu beachten.

Inhaltsverzeichnis

Projekt: M00001149 I und E an B-Straßen im LK Meißen
VE: 34-B060-25 Bankette und Mulden 2025
LV: 34B06025 Profilierung u Entsorgung

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	SM Großenhain, Meißen, Schänitz.....	3
00.00.	Baustelleneinrichtung.....	3
00.01.	Verkehrssicherung.....	4
00.02.	Bankettabtrag.....	5
00.03.	Mulden.....	7
00.04.	Entsorgung.....	7
	Zusammenstellung.....	9

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001149 I und E an B-Straßen im LK Meißen
 VE: 34-B060-25 Bankette und Mulden 2025
 LV: 34B06025 Profilierung u Entsorgung

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	SM Großenhain, Meißen, Schänitz				
	<i>Hinweis zur OZ 00.00. Gilt für alle Bauabschnitte und wird nur einmal vergütet!</i>				
00.00.	Baustelleneinrichtung				
00.00.0001.	19.101/107.11	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Baustelle einrichten				
	Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein-richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be-schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau-stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
00.00.0002.	19.101/112.01	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Baustelle räumen				
	Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses.				
	Zwischensumme	00.00.		,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001149 I und E an B-Straßen im LK Meißen
 VE: 34-B060-25 Bankette und Mulden 2025
 LV: 34B06025 Profilierung u Entsorgung

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

Hinweis zur OZ 00.01.

Gilt für alle Teilbaustellen!

Alle erforderlichen Aufwendungen sind einzurechnen und werden nur als 1 Stück vergütet.

00.01. Verkehrssicherung

00.01.0001.	21.105/135.92.39.21.15 TA	1,00	St,..,..
--------------------	---------------------------	------	----	----------	----------

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.

Nach RSA, Regelplan 'C II/3'

Nach Verkehrskonzept des AG.

Für bewegliche Arbeitsstelle.

Länge des Arbeitsbereiches 'bis max. 150 m.'

Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.

Bei Tageslicht.

Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.

Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung über 200,00 Euro bis 300,00 Euro.

00.01.0002.	21.105/135.92.39.21.05 TA	1,00	St,..,..
--------------------	---------------------------	------	----	----------	----------

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.

Nach RSA, Regelplan 'C II/4'

Nach Verkehrskonzept des AG.

Für bewegliche Arbeitsstelle.

Länge des Arbeitsbereiches 'bis max. 200 m.'

Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.

Bei Tageslicht.

Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung über 200,00 Euro bis 300,00 Euro.

Hinweis zur OZ 00.01.0003.

Betrifft nur B 169 - SM Großenhain!

00.01.0003.	21.105/135.92.39.21.04 TA	1,00	St,..,..
--------------------	---------------------------	------	----	----------	----------

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-

...Forts. 00.01.0003.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001149 I und E an B-Straßen im LK Meißen
 VE: 34-B060-25 Bankette und Mulden 2025
 LV: 34B06025 Profilierung u Entsorgung

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.01.0003. Forts. ...					
	<p>sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'C II/6.' Nach Verkehrskonzept des AG. Für bewegliche Arbeitsstelle. Länge des Arbeitsbereiches 'bis max. 150 m.' Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung über 100,00 Euro bis 200,00 Euro.</p>				
00.01.0004.	21.105/505.11.51.01	1,00	St,..,..
	<p>Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, In- standsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Auf- bau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ B, Festzeitsteuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte über 200,00 m bis 250,00 m. Energieversorgung nach Wahl des AN. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallage- plan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeiten- plan erstellen.</p>				
00.01.0005.	21.105/515.01	80,00	Std,..,..
	<p>Transport. Lichtsignalanlage vorh. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, war- ten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Ver- kehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.</p>				
	Zwischensumme	00.01.		,..
00.02.	Bankettabtrag				
00.02.0001.	23.812/041.11.19.01.02 TA	10.450,00	m,..,..
	<p>Bankett schälen Bankett einschließlich Vegetationsdecke schälen durch abschieben oder abfräsen. Breite bis 1,00 m. Dicke bis 5 cm. Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand herstellen. Bankett mit 'Fahrzeugrückhaltesystem, Leitposten, Bäumen und Schiderposten nach Unterlagen des AG. Erschwernisse sind einzurechnen!'</p>				

...Forts. 00.02.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001149 I und E an B-Straßen im LK Meißen
 VE: 34-B060-25 Bankette und Mulden 2025
 LV: 34B06025 Profilierung u Entsorgung

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0001. Forts. ...					
	Wurzelbereich der Bäume aussparen. Schälgut entsorgen. Entsorgen wird gesondert vergütet.				
00.02.0002.	23.812/041.12.19.01.02 TA	31.360,00	m,..,..
	Bankett schälen Bankett einschließlich Vegetationsdecke schälen durch abschieben oder abfräsen. Breite bis 1,00 m. Dicke über 5 bis 10 cm. Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand herstellen. Bankett mit 'Fahrzeugrückhaltesystem, Leitposten, Bäumen und Schiderposten nach Unterlagen des AG. Erschwernisse sind einzurechnen! Wurzelbereich der Bäume aussparen. Schälgut entsorgen. Entsorgen wird gesondert vergütet.				
00.02.0003.	23.812/041.19.19.01.02 TA	12.072,00	m,..,..
	Bankett schälen Bankett einschließlich Vegetationsdecke schälen durch abschieben oder abfräsen. Breite bis 1,00 m. Dicke 'über 10 bis 15 cm' Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand herstellen. Bankett mit 'Fahrzeugrückhaltesystem, Leitposten, Bäumen und Schiderposten nach Unterlagen des AG. Erschwernisse sind einzurechnen! Wurzelbereich der Bäume aussparen. Schälgut entsorgen. Entsorgen wird gesondert vergütet.				
00.02.0004.	23.812/041.22.19.01.02 TA	2.500,00	m,..,..
	Bankett schälen Bankett einschließlich Vegetationsdecke schälen durch abschieben oder abfräsen. Breite über 1,00 bis 1,50 m. Dicke über 5 bis 10 cm. Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand herstellen. Bankett mit 'Fahrzeugrückhaltesystem, Leitposten, Bäumen und Schiderposten nach Unterlagen des AG. Erschwernisse sind einzurechnen! Wurzelbereich der Bäume aussparen. Schälgut entsorgen. Entsorgen wird gesondert vergütet.				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001149 I und E an B-Straßen im LK Meißen
 VE: 34-B060-25 Bankette und Mulden 2025
 LV: 34B06025 Profilierung u Entsorgung

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	00.02.		,..
00.03.	Mulden				
00.03.0001.	24.106/503.12.00 Muldenprofil wiederherstellen Mulde ausräumen und profilgerecht wiederherstellen. Mittlere Aushubmenge bis 0,10 m ³ /m. Räumgut entsorgen. Entsorgung wird gesondert vergütet.	8.500,00	m,..,..
00.03.0002.	24.106/503.22.00 Muldenprofil wiederherstellen Mulde ausräumen und profilgerecht wiederherstellen. Mittlere Aushubmenge über 0,10 bis 0,25 m ³ /m. Räumgut entsorgen. Entsorgung wird gesondert vergütet.	16.100,00	m,..,..
	Zwischensumme	00.03.		,..
00.04.	Entsorgung				
00.04.0001.	12.102/121.91.11 TA N.gefährl. Abfall aus Baustelle ent Nicht gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und entsorgen. Schadstoffbelastung nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Abfall 'Räumgut aus Mulden und Schälgut von Banketten Abfallschlüssel 170504 Zuordnung LAGA Z 1.' Entsorgung nach Wahl des AN. Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen. Nachweis nach Unterlagen des AG führen.	3.143,00	t,..,..
00.04.0002.	12.102/121.91.11 TA N.gefährl. Abfall aus Baustelle ent Nicht gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und entsorgen. Schadstoffbelastung nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Abfall 'Räumgut aus Mulden und Schälgut von Banketten Abfallschlüssel 170504 Zuordnung LAGA Z 1.2' Entsorgung nach Wahl des AN. Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen. Nachweis nach Unterlagen des AG führen.	84,00	t,..,..
00.04.0003.	12.102/121.91.11 TA N.gefährl. Abfall aus Baustelle ent Nicht gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und entsorgen. Schadstoffbelastung nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.	2.292,00	t,..,..

...Forts. 00.04.0003.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001149 I und E an B-Straßen im LK Meißen
 VE: 34-B060-25 Bankette und Mulden 2025
 LV: 34B06025 Profilierung u Entsorgung

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.04.0003. Forts. ...					
	Abfall 'Räumgut aus Mulden und Schälgut von Banketten Abfallschlüssel 170504 Zuordnung LAGA Z 2' Entsorgung nach Wahl des AN. Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen. Nachweis nach Unterlagen des AG führen.				
00.04.0004.	12.102/121.91.11 TA	5,00	t,..,..
	N.gefährl. Abfall aus Baustelle ent Nicht gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und entsorgen. Schadstoffbelastung nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Abfall 'Räumgut aus Mulden und Schälgut von Banketten Abfallschlüssel 170504 Zuordnung LAGA Z >2' Entsorgung nach Wahl des AN. Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen. Nachweis nach Unterlagen des AG führen.				
	Zwischensumme	00.04.		,..
	Zwischensumme	00.		,..

**Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung**

Projekt: M00001149 I und E an B-Straßen im LK Meißen
VE: 34-B060-25 Bankette und Mulden 2025
LV: 34B06025 Profilierung u Entsorgung

OZ		GB in EUR
LV	34B06025	
00.	SM Großenhain, Meißen, Schänitz,...
	Summe der Abschnitte (netto),...
	Angebotssumme (netto),...
	+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt),...
	Angebotssumme (brutto),...

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 10

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001149	I und E an B-Straßen im LK Meißen
34-B060-25	Bankette und Mulden 2025

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
 Frühestens, Spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung
 Frühestens am, Spätestens am (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

.....
.....
.....

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens Werktage nach
- Einzelfristen für
- 1.2.1 = spätestens Werktage nach
- 1.2.2 = spätestens Werktage nach
- 1.2.3 = spätestens Werktage nach
- 1.2.4 = spätestens Werktage nach
- 1.2.5 = spätestens Werktage nach

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am 07.11.2025 (Datum)
- Einzelfristen für
- 1.3.1 = spätestens (Datum)
- 1.3.2 = spätestens (Datum)
- 1.3.3 = spätestens (Datum)
- 1.3.4 = spätestens (Datum)
- 1.3.5 = spätestens (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 1.4.1 = Kalendertage
1.4.2 = Kalendertage
1.4.3 = Kalendertage
1.4.4 von bis (Datum)
1.4.5 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

- 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)
 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.2.1 % nach 1.2.2 % nach 1.2.3
 % nach 1.2.4 % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.3.1 % nach 1.3.2 % nach 1.3.3
 % nach 1.3.4 % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- % nach 1.4.1 % nach 1.4.2 % nach 1.4.3
 % nach 1.4.4 % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollen-
dung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

.....

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Keine

Siehe beigefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen: HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

.....

.....

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001149	I und E an B-Straßen im LK Meißen
34-B060-25	Bankette und Mulden 2025

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben. Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....
.....
.....
.....

4. ¹⁾ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),

- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ¹⁾ Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ¹⁾ Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes oder an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ¹⁾ Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

~~Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.~~

~~Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.~~

~~Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.~~

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Haupt-gewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

zu 2. Elektronische Rechnungslegung:

Ab sofort besteht die Möglichkeit der elektronischen Rechnungslegung unter Verwendung der Rechnungseingangsplattform OZG-RE: <https://xrechnung-bdr.de/>

Die Leitweg-ID der Niederlassung Meißen des LASuV lautet: 14-0706093LASUV04-63

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.